



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Julbach

IKD(Gem)-512.262/3-2012-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 02. Juli 2012 bis 06. September 2012 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Julbach, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	21
BETEILIGUNGEN	21
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	21
PERSONAL	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
AUSSPEISUNG.....	30
FREIBAD.....	31
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	33
GRUNDBESITZ UND WALDBESITZ.....	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
SITZUNGSGELDER	35
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS.....	35
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL.....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	37
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	37
NAHWÄRME JÜLBACH	38
VERSICHERUNGEN	39
FEUERWEHRWESEN.....	40
ZAHLUNGSVOLLZUG / BESTELLWESEN	41
KOMMANDITGESELLSCHAFT	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
ALLGEMEINES.....	42
INVESTITIONSVORSCHAU.....	42
NEUBAU AMTS- GEBÄUDE.....	42
SANIERUNG VOLKSSCHULE, 2. BAUABSCHNITT	43
ANKAUF RASENMÄHERTRAKTOREN	43
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Im Jahr 2009 konnte rein rechnerisch ein Überschuss von rund 466 Euro erzielt werden. Dafür wurden neben der Abwicklung des positiven Vorjahresergebnisses (31.290 Euro) noch 70.800 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen sowie zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von rund 46.100 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Im Jahr 2010 wurden ebenfalls Interessentenbeiträge in Höhe von rund 9.135 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Der Rechnungsabschluss zeigte hier einen Abgang in Höhe von rund 100.000 Euro. Im Jahr 2011 konnte ein Überschuss erzielt werden, welcher rein rechnerisch bei rund 16.156 Euro lag. Der Voranschlag 2012 wurde von der Gemeinde Julbach ausgeglichen erstellt.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2012 bis 2015 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.431.800 Euro (ohne Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen) vorgesehen. Neben der Fortführung eines Kanalbauvorhabens sind vier neue Maßnahmen im Planungszeitraum vorgesehen. Zur Finanzierung des Kanalbaus sind im Jahr 2012 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.108.500 Euro vorgesehen. In den Jahren 2013 bis 2015 zeigt der Mittelfristige Finanzplan keine weiteren Darlehensaufnahmen.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren neben der Grundsteuer B mit rund 75.200 Euro noch die Kommunalsteuer mit Einnahmen von rund 46.500 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 1.043.500 Euro, so konnten daraus im Jahr 2010 nur mehr rund 1.039.100 Euro erzielt werden. Im Jahr 2011 folgte aber ein spürbarer Einnahmestieg auf rund 1.168.300 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr bei den Ertragsanteilen von Mehreinnahmen in Höhe von 9.400 Euro aus. Diese sollten dann 1.177.700 Euro betragen.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Julbach im Prüfzeitraum in Höhe von rund 405.000 Euro zuerkannt. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von rund 55.300 Euro bzw. rund 49.700 Euro vereinnahmt werden.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 und 2010 bei 45,38 % bzw. 45,73 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen spürbar auf 40,16 %. Der Voranschlag 2012 geht von einer leichten Steigerung auf sodann 41,88 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen im Vergleich der Jahre 2009 bis 2011 von 16,51 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg um nur 3,09 %.

Eine Steigerung von 9,67 % bzw. rund 24.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 der Krankenanstaltenbeitrag. Die Landesumlage erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung um rund 5 % bzw. rund 1.000 Euro. Die Sozialhilfverbandsumlage reduzierte sich um rund 1,65 % bzw. rund 4.700 Euro.

Darlehen

Hohe Annuitäten- bzw. Zinszuschüsse führen dazu, dass die Gemeinde annähernd hohe Zuschüsse für die Darlehen erhält als Ausgaben für den Annuitätendienst anfallen. So kam es im Jahr 2011 sogar zu einem Überhang von rund 3.000 Euro. Im Jahr 2010 waren für den Annuitätendienst rund 20.000 Euro aufzuwenden, gleiches prognostiziert der Voranschlag des Jahres 2012.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand (ohne „Innere Darlehen“) im Gemeindehaushalt mit rund 5.258.300 Euro ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.719 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 3.059 Euro. Unter Hinzurechnung der Verschuldung der „Gemeinde KG“ im Ausmaß von 240.000 Euro erhöht sich die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Julbach bereits auf rund 3.199 Euro.

Der Voranschlag 2012 sieht weitere Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 1.108.500 Euro für Kanalbauvorhaben vor. Der Gesamtschuldenstand wird, ohne „Innere Darlehen“, nach derzeitigem Stand am Ende des Jahres 2012 bei rund 6.197.000 Euro liegen, die Pro-Kopf-Verschuldung damit auf 3.605 Euro ansteigen, unter Hinzurechnung der Schulden der „Gemeinde KG“ auf rund 3.745 Euro.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 betrug rund 426.600 Euro und erhöhte sich im Jahr 2010 auf rund 467.400 Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 zeigt der Rücklagennachweis einen Rücklagenbestand in Höhe von rund 526.700 Euro.

Personal

Einen Anstieg um rund 34.400 Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Jahr 2011. Im Voranschlag für das Jahr 2012 sind die Personalkosten mit 649.200 Euro präliminiert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 22.400 Euro bzw. rund 3,6 %.

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt vier Personaleinheiten bei vier Bediensteten (davon zwei pragmatische) aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002, wo für Gemeinden in der Größenordnung von Julbach maximal fünf Vollzeitdienstposten vorgesehen sind. Der Bauhof ist mit zwei vollzeitbeschäftigten Facharbeitern besetzt.

Kooperationsmöglichkeiten

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich wie auch in der Gemeindeverwaltung sind zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfzeitraum konnten im Bereich der Trinkwasserversorgung stets Überschüsse erzielt werden. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen beliefen sich diese auf rund 60.800 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Überschuss in Höhe von 13.500 Euro aus. Die Überschüsse wurden im Rahmen von Gewinnentnahmen zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass im Bereich der Wasserversorgung zumindest 23 Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden und noch immer über eine private Wasserversorgung ihr Trinkwasser beziehen. Der Anschlusszwang besteht laut Oö. Wasserversorgungsgesetz für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage nur unter besonderen Bedingungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss(-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bereits während der Prüfung wurde von der Gemeinde begonnen, entsprechende Schritte zur Umsetzung des Anschlusszwanges bei den betroffenen Liegenschaften zu setzen.

Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen. Betreffend der Durchsetzung des Anschlusszwanges an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage wird der Erlass IKD(Gem)-021448/34-2011 vom 25. März 2011 in Erinnerung gerufen.

Bei zumindest vier angeschlossenen Liegenschaften wurde kein oder nur geringer Verbrauch festgestellt. Hier wäre, neben der Tatsache, dass die Eigentümer darauf hinzuweisen gewesen wären, dass sie das benötigte Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu beziehen haben, zumindest die jährliche Grundgebühr vorzuschreiben gewesen.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 197.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben im Rahmen von Gewinnentnahmen zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2012 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 12.800 Euro prognostiziert. Der Gewinnrückgang basiert auf Ausgabensteigerungen, welche gegenüber dem Vorjahr rund 100.000 Euro betragen werden. Hauptgründe dafür sind einerseits steigende Annuitätenbelastungen aufgrund erforderlicher Darlehensneuaufnahmen. Andererseits steigen die anteiligen Kosten für die Gemeinschaftskläranlage und den Ableitungsstrang von rund 43.700 Euro im Jahr 2011 auf prognostizierte 113.400 Euro im Jahr 2012.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung (inkl. Altstoffsammelinsel) verzeichnet im Prüfzeitraum einen Gesamtabgang von rund 2.700 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Betriebsabgang in Höhe von 2.100 Euro aus. Als Hauptursache für die Abgänge zeichnet die sogenannte Altstoffsammelinsel, da hier von der Gemeinde die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu übernehmen sind. Der Bereich Haus- und Biomüllentsorgung konnte bislang überwiegend ausgeglichen geführt werden.

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde vor etwas mehr als einem Jahrzehnt von einem Verein errichtet und an die Gemeinde Julbach als Betreiber des zweigruppigen Gemeindekindergartens vermietet. Im Jahr 2012 wurde das Gebäude vom Verein an die Gemeinde veräußert. Der Kindergarten wird als Ganztageskindergarten geführt. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rund 276.800 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier zu deckende Abgänge beim Transport der Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 118.500 Euro aus. Der Grund für die unterschiedlichen Fehlbeträge in den jeweiligen Haushaltsjahren liegt überwiegend in der zeitlich überschneidenden Zuerkennung von Personalkostenersatzes. Auch sind die Lohnkosten durch die Zahlung von Jubiläumszuwendungen, die (zeitweise) Beschäftigung einer Stützkraft sowie durch die Karenzierung (ohne Bezugsfortzahlung) einer Bediensteten differenziert zu betrachten.

Ausspeisung

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt durch das Kindergartenpersonal. Der Portionspreis lag im Jahr 2011 bei 3,00 Euro. Die Essensportionen werden vom Bezirksaltenheim Ulrichsberg bezogen. Über den Prüfzeitraum gesehen konnte die Ausspeisung ohne nennenswerten Fehlbetrag geführt werden.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 84.600 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 28.200 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 35.500 Euro aus, wobei für die Abgangssteigerung ein erhöhter Instandsetzungsaufwand ausschlaggebend ist.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Julbach vermietet im sogenannten „Lehrerwohnhaus“ zwei Wohnungen und eine Arztpraxis sowie in der alten Volksschule insgesamt vier Wohnungen. Diese Vermietungen brachten der Gemeinde jährliche Überschüsse, welche im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 35.800 Euro lagen. Anstehende Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden werden in Verbindung mit den daraus resultierenden Finanzierungskosten die Ertragssituation künftig merklich verändern. Bevor notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden in Angriff genommen werden, sollte die Gemeinde jedenfalls prüfen, ob nicht deren Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2009 und 2011 überschritten. Hätte die Gemeinde hier maximal 26.200 Euro bzw. 25.800 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, wurden dafür rund 28.400 Euro bzw. 29.200 Euro ausgegeben. Dies bedeutete Fördersätze von rund 16,30 Euro bzw. 17 Euro je Einwohner. Im Jahr 2010 wurde der vorgegebene Höchststrahmen für freiwillige Leistungen eingehalten, gleiches gilt auch für den Voranschlag 2012.

Nahwärme Julbach

Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude werden mit Nahwärme beheizt. Diese wird von einem privaten Wärmelieferanten bereitgestellt. Bei Durchsicht von Wärmelieferverträgen musste festgestellt werden, dass die Anschlusswerte zu hoch sind.

Die nunmehr generalsanierte Volksschule hat laut Wärmeabrechnung 2011/2012 einen Anschlusswert (inkl. Lehrerwohnhaus) von 132 KW, obwohl sich laut der vorliegenden Abrechnung ein Anschlusswert von 65 KW ergeben würde. Auch der Anschlusswert bei der alten Volksschule liegt mit 35 KW deutlich über jenem Wert, welcher sich aus der Jahresabrechnung 2011/2012 mit 18 KW ableiten ließ. Aus den Abrechnungen 2011/2012 war zu ersehen, dass beim neuen Amtshaus ein Megawattpreis von 109,78 Euro, bei der Volksschule und beim Lehrerwohnhaus von 128,07 Euro sowie bei der alten Volksschule ein Megawattpreis von 129,83 Euro verrechnet wurde. Laut Biomasseerlass des Landes OÖ wäre in diesem Zeitraum ein maximaler Megawattpreis von €98,63 noch akzeptabel. Diesbezüglich sind mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen aufzunehmen.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren lag die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 innerhalb des Bezirksdurchschnitts. Erscheinen jährliche Aufwendungen von rund 20.000 Euro für die beiden Freiwilligen Feuerwehren durchaus berechtigt, so sind die für das Jahr 2012 prognostizierten Aufwendungen von mehr als 23.000 Euro doch zu hoch gegriffen.

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Julbach & Co KG“. Von der „Gemeinde KG“ wurden bisher die Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ und „Volksschulsanierung 2. Etappe“ mit einem Investitionsvolumen von 1.464.600 Euro bzw. 531.600 Euro abgewickelt. Der Jahresabschluss 2011 der „Gemeinde KG“ zeigt im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, im außerordentlichen Haushalt ist ein Abgang von 688,63 Euro ausgewiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Überschuss von rund 26.100 Euro aus. Von den insgesamt sieben Vorhaben (ohne jene für Zwischenfinanzierungen) des außerordentlichen Haushaltes zeigten drei ein ausgeglichenes Ergebnis und eine Maßnahme einen Überschuss. Bei drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Investitionsvorschau

Für vier neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.431.800 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Julbach, eine von 42 im Bezirk Rohrbach gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 inkl. Nebenwohnsitze insgesamt 1.750 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Gemeinde bei 1.719 Einwohnern. Der Rückgang an Einwohnern hält auch weiterhin an, zählte die Gemeinde zum Stichtag 31.10.2011 inkl. der Zweitwohnsitze nur noch 1.695 Einwohner. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 22 km², wobei das Ortszentrum auf einer Seehöhe von 589 Metern liegt. Die Gemeinde hat zwei Katastralgemeinden namens Julbach und Kraml. Im Gemeindegebiet gibt es zwölf Ortschaften, welche durch rund 20 km Landesstraßen sowie rund 9 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 34 km. Die Gemeinde Julbach ist durchwegs von einer landwirtschaftlichen Struktur geprägt.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 14 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen und Rücklagenzuführungen – insgesamt rund 3.670.300 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Kanalbau BA 04 bis BA 06 1.621.600 Euro
- Neubau Amtshaus 1.438.600 Euro
- Volksschul- und Turnsaalsanierung 296.200 Euro

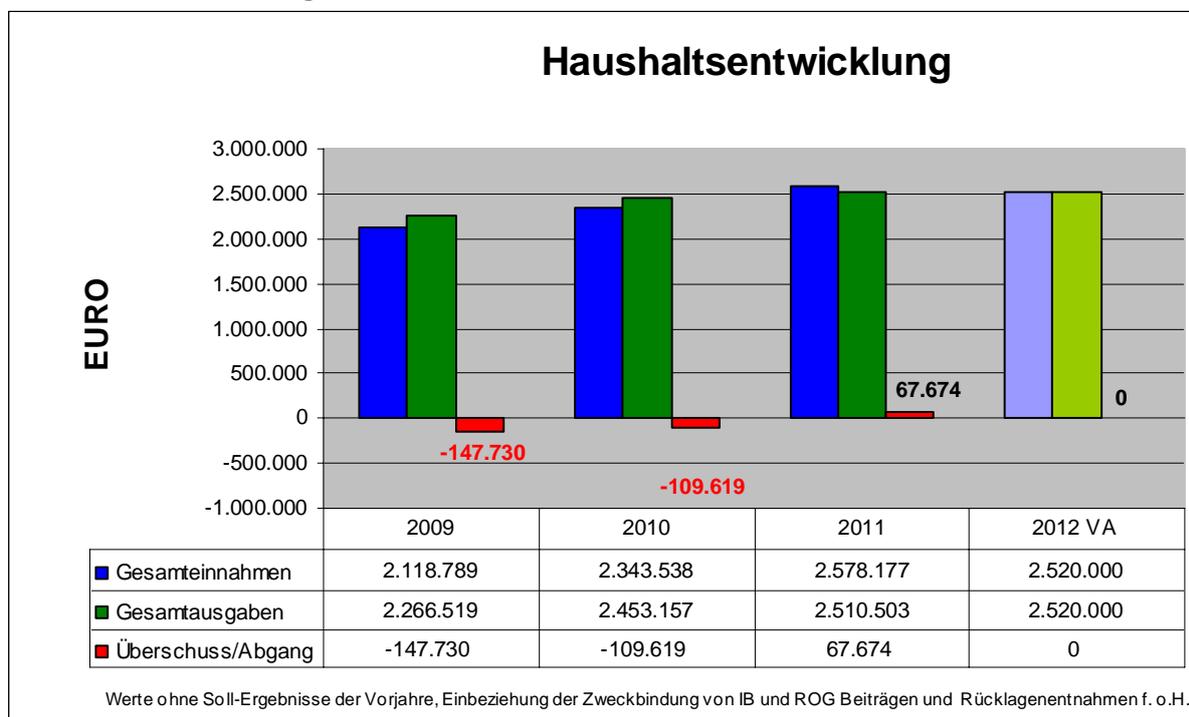
Des Weiteren wurden über die „Gemeinde KG“ die Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ und „Volksschulsanierung 2. Etappe“ mit einem Investitionsvolumen von 1.464.600 Euro bzw. 531.600 Euro abgewickelt.

Für vier neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.431.800 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Die Investitionskosten teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- Kanalbau BA 06 (Weiterführung) 755.300 Euro
- Kanalbau BA 07 (Neu) 465.000 Euro
- Löschfahrzeugankauf FF Hinterschiffel (Neu) 146.500 Euro
- Ankauf Gehsteigräum- und Mähgerät (Neu) 40.000 Euro
- Ankauf Mähgerät für TSU Julbach (Neu) 25.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik konnte im Jahr 2009 rein rechnerisch ein Überschuss von rund 466 Euro erzielt werden. Dafür wurden neben der Abwicklung des positiven Vorjahresergebnisses (31.290 Euro) noch 70.800 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen sowie zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von rund 46.100 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Im Jahr 2010 wurden ebenfalls Interessentenbeiträge in Höhe von rund 9.135 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Der Rechnungsabschluss zeigte hier einen Abgang in Höhe von rund 100.000 Euro. Im Jahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erzielt werden, welcher rein rechnerisch bei rund 16.156 Euro lag. Der in obenstehender Grafik ausgewiesene Überschuss von rund 67.700 Euro beinhaltet weder die Abwicklung des Vorjahresabganges (rund 100.000 Euro) noch die dafür vom Land Oberösterreich erhaltene Abgangsdeckung (43.000 Euro). Auch blieben unter anderem Rücklagenentnahmen zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 5.500 Euro unberücksichtigt.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge müssen ihrem Zweck entsprechend Verwendung finden. Eine Heranziehung für allgemeine Haushaltsbelange ist nicht möglich.

Wesentlichen Anteil am positiven Haushaltsergebnis 2011 hatten Einnahmensteigerungen bei den Ertragsanteilen um mehr als 130.000 Euro gegenüber den Vorjahren. Auch die gemeindeeigenen Steuern entwickelten sich durch Grundsteueraufrollungen und ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen aufgrund der örtlichen Kanalbaustellen äußerst positiv. So konnten durch diese Einmaleffekte die daraus resultierenden Einnahmen gegenüber den Vorjahren um rund 36.000 Euro zulegen.

Der Voranschlag 2012 wurde von der Gemeinde Julbach ausgeglichen erstellt. Anzumerken ist, dass wie im Kapitel Abwasserentsorgung erläutert, für die Gemeinschaftskläranlage im Jahr 2012 Mehrkosten zu tragen sind. Dafür werden laut Voranschlag für den ordentlichen Haushalt aus der Kanalbaurücklage 49.400 Euro entnommen und 23.800 Euro an Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträgen im ordentlichen Haushalt belassen.

Der Voranschlag 2012 geht zwar von einer weiteren Erhöhung der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um rund 9.400 Euro aus, er zeigt aber auch einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern um beinahe 23.000 Euro. Durch den Entfall vorjähriger Einmaleffekte verzeichnen vor allem die Grundsteuer B (-8.000 Euro) sowie die Kommunalsteuer (-13.000 Euro) Rückgänge. Die Strukturhilfe sowie die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG werden sich laut Voranschlag ebenfalls um rund 38.000 Euro verringern. Auch zeigt sich im Voranschlag, dass die Ausgaben bei beinahe allen Gemeindeeinrichtungen weitaus höher steigen als dies durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden könnte.

Die Gemeinde hat für eine nachhaltige Konsolidierung des Gemeindehaushaltes sämtliche Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen sowie sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2009 bis 2011 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	18.966,19 Euro	8.026,56 Euro*	10.623,72 Euro*
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,85 %	0,34 %	0,40 %

* Die Investitionsausgaben der Jahre 2010 und 2011 beinhalten auch die jährlichen Raten in Höhe von 4.800 Euro für den Anschluss an das Glasfasernetz.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	35.067,43 Euro	85.097,06 Euro	85.895,86 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,58 %	3,48 %	3,29 %

Bei den Instandsetzungen fielen im Jahr 2010 zwei Ausgabenpositionen auf. So wurden Instandsetzungen an Güterwegen mit Kosten von rund 25.000 Euro durchgeführt. Hierzu wurden der Gemeinde jedoch Landesmittel sowie Mittel des Katastrophenfonds im Gesamtausmaß von 18.800 Euro zuerkannt. Im Freibad waren verbuchte Maschinenreparaturen in Höhe von rund 10.700 Euro auffallend. Dabei wurde festgestellt, dass hier eine Reinigungsmaschine um rund 9.800 Euro angekauft wurde. Die Verbuchung als Instandsetzungsausgabe erfolgte, um die als Abgangsgemeinde erforderliche Anfragepflicht für Investitionen bei der Direktion Inneres und Kommunales zu umgehen.

Die Regelung betreffend Investitionsausgaben von Abgangsgemeinden kann und darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Die Gemeinde hat, sollte eine Anfragepflicht für Investitionsausgaben vorliegen, diese auch wahrzunehmen.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Neben reinen Zuführungsbeiträgen wurden auch zweckgebundene Interessentenbeiträge (Kanal) zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen. Die im Prüfzeitraum getätigten Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von rund 275.000 Euro gliederten sich wie unten stehend angeführt:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2009	23.641,68 Euro	40.769,58 Euro	0,00 Euro
2010	0,00 Euro	98.129,17 Euro	0,00 Euro
2011	11.155,06 Euro	101.286,10 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	34.796,74 Euro	240.184,85 Euro	0,00 Euro

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 361.800 Euro erzielt. Die Interessentenbeiträge für Straßen in Höhe von rund 16.200 Euro verblieben zur Gänze im ordentlichen Haushalt.

Jene für Wasser verblieben im Jahr 2009 mit rund 17.000 Euro gänzlich im ordentlichen Haushalt, von den Einnahmen im Jahr 2010 verblieben rund 5.800 Euro im ordentlichen Haushalt, 10.000 Euro wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Obwohl im Jahr 2011 nur rund 4.800 Euro an Interessentenbeiträgen für den Bereich Wasserversorgung vereinnahmt werden konnten, wurden 20.200 Euro einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, verblieben von den vereinnahmten Wasser-Interessentenbeiträgen somit nur rund 2.600 Euro im ordentlichen Haushalt, wobei diese für die dort getätigten Investitionsausgaben herangezogen wurden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden im Prüfzeitraum insgesamt rund 308.000 Euro an Interessentenbeiträgen eingenommen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden rund 26.400 Euro im ordentlichen Haushalt belassen, rund 158.900 Euro erfuhren eine ihrem Zweck entsprechende Verwendung. Im Jahr 2011 wurden, obwohl die Einnahmen hier nur bei rund 122.800 Euro lagen, insgesamt rund 171.300 Euro an den außerordentlichen Haushalt bzw. zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Somit wurden im Prüfzeitraum um rund 22.200 Euro mehr an Kanal-Interessentenbeiträgen zweckgebunden verwendet, als dafür Einnahmen zur Verfügung standen.

Interessentenbeiträge können nur in jener Höhe entsprechende Verwendung finden, in der sie im jeweiligen Haushaltsjahr im ordentlichen Haushalt auch tatsächlich vereinnahmt werden.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal fielen im Prüfzeitraum nur in Höhe von rund 1.700 Euro an, wobei diese zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Auch der Voranschlag 2012 sieht – mangels entsprechender Widmungen – mit 600 Euro nur geringe Einnahmen an Aufschließungsbeiträgen vor.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind, sollten sie nicht zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben benötigt werden, im Jahr ihrer Vereinnahmung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Erhaltungsbeiträge

Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen konnten erst ab dem Jahr 2008 erzielt werden, da mit der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen – mangels genehmigtem Flächenwidmungsplan – erst im Jahr 2003 begonnen werden konnte.

Bereits ab dem Jahr 1999 wäre es möglich gewesen, Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die verspätete Vorschreibung verschob sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge, was zu entsprechenden Einnahmenverlusten führte.

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 16.100 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden, obwohl dafür keine Zweckwidmung besteht, Rücklagen zugeführt.

Erhaltungsbeiträge unterliegen keiner Zweckwidmung. Sie sind daher im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2012 bis 2015 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.431.800 Euro (ohne Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen) vorgesehen. Neben der Fortführung eines Kanalbauvorhabens sind vier neue Maßnahmen im Planungszeitraum vorgesehen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Julbach konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2009 und 2011 beitragen.

2009	2010	2011
+ 393.522,89 Euro	- 254.811,80 Euro	+ 20.554,43 Euro

Der Voranschlag 2012 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2013-2015 aber wieder mit positiven Werten prognostiziert.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 82.300 Euro	+ 32.600 Euro	+ 33.000 Euro	+ 18.300 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 eine eher angespannte Finanzsituation.

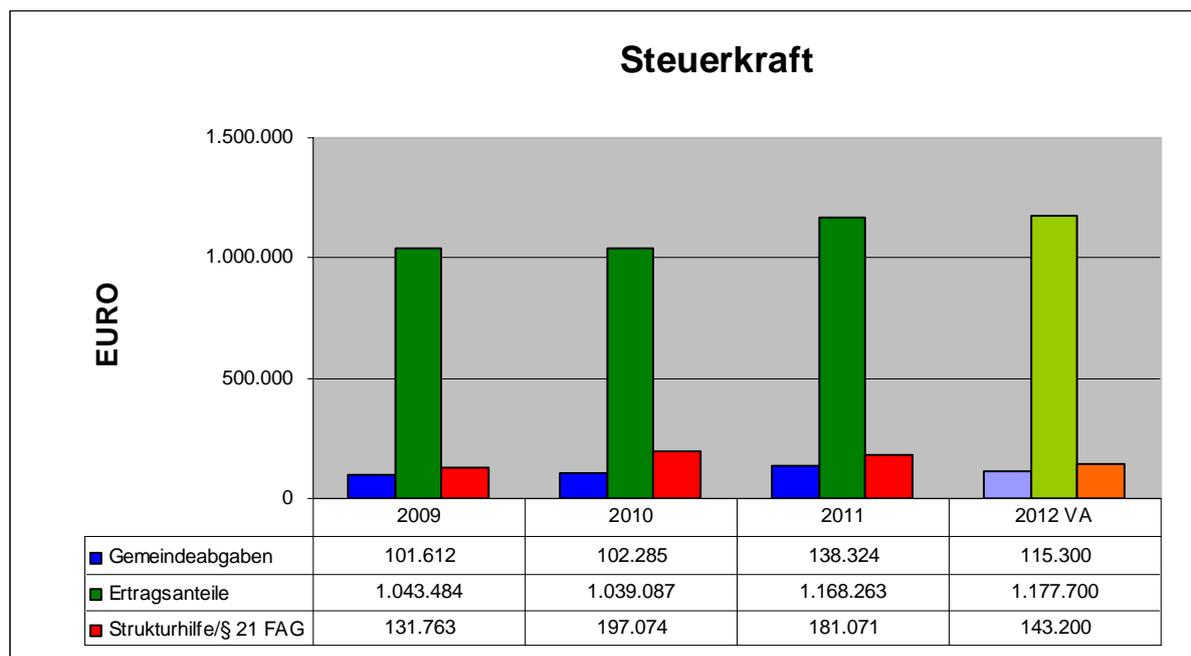
VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 87.700 Euro	3.000 Euro	- 16.600 Euro	- 31.300 Euro

Demnach stehen in Zukunft keine frei verfügbaren Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Neue Projekte – ohne gänzliche Kostenübernahme Dritter – zu beginnen, erscheint derzeit aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung der Kanalbauabschnitte 06 und 07 sind im Jahr 2012 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.108.500 Euro vorgesehen. In den Jahren 2013 bis 2015 zeigt der Mittelfristige Finanzplan keine weiteren Darlehensaufnahmen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rund 1.276.900 Euro. Im darauffolgenden Finanzjahr erhöhte sich diese um beinahe 5 % auf rund 1.338.500 Euro. Steigende Einnahmen bei den Ertragsanteilen und den gemeindeeigenen Steuern bescherten der Gemeinde im Finanzjahr 2011 eine Steigerung der Steuerkraft um rund 149.200 Euro auf nunmehr rund 1.487.700 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine Steuerkraft von rund 1.436.200 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um rund 51.500 Euro. Dieser Rückgang lässt sich zurückführen auf den Entfall von im Vorjahr erzielten einmaligen Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern sowie auf eine Reduzierung der Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG um rund 37.700 Euro.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen in den Jahren 2009 und 2010 bei rund 102.000 Euro. Im Jahr 2011 entwickelten sich die gemeindeeigenen Steuern aufgrund Grundsteueraufrollungen und ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen wegen der örtlichen Kanalbaustellen äußerst positiv und so konnten hier insgesamt rund 138.300 Euro an Einnahmen erzielt werden. Für das Jahr 2012 sind die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern im Voranschlag mit 115.300 Euro prognostiziert.

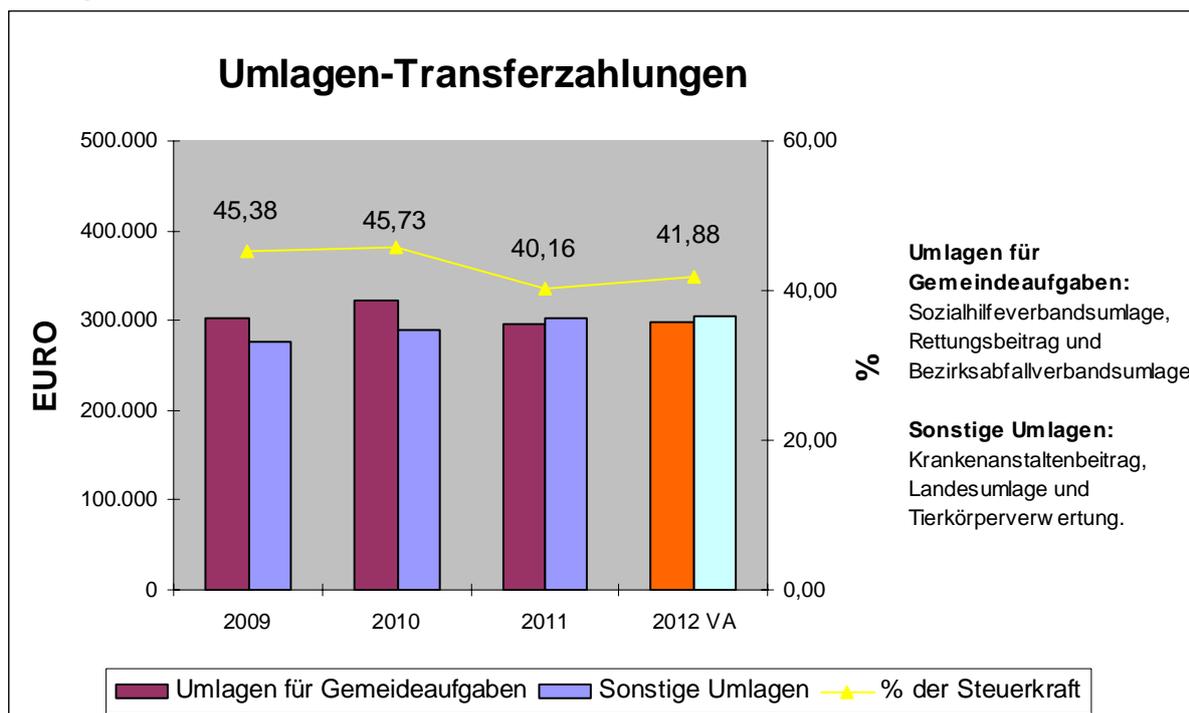
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren neben der Grundsteuer B mit rund 75.200 Euro noch die Kommunalsteuer mit Einnahmen von rund 46.500 Euro.

Betragen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 1.043.500 Euro, so konnten daraus im Jahr 2010 nur mehr rund 1.039.100 Euro erzielt werden. Im Jahr 2011 folgte aber ein spürbarer Einnahmestieg auf rund 1.168.300 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr bei den Ertragsanteilen von Mehreinnahmen in Höhe von 9.400 Euro aus. Diese sollten dann 1.177.700 Euro betragen.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Julbach im Prüfzeitraum in Höhe von rund 405.000 Euro zuerkannt. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von rund 55.300 Euro bzw. rund 49.700 Euro vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Prüfzeitraum nur zwischen 7,6 % und 9,3 % der Steuerkraft.

Umlagen



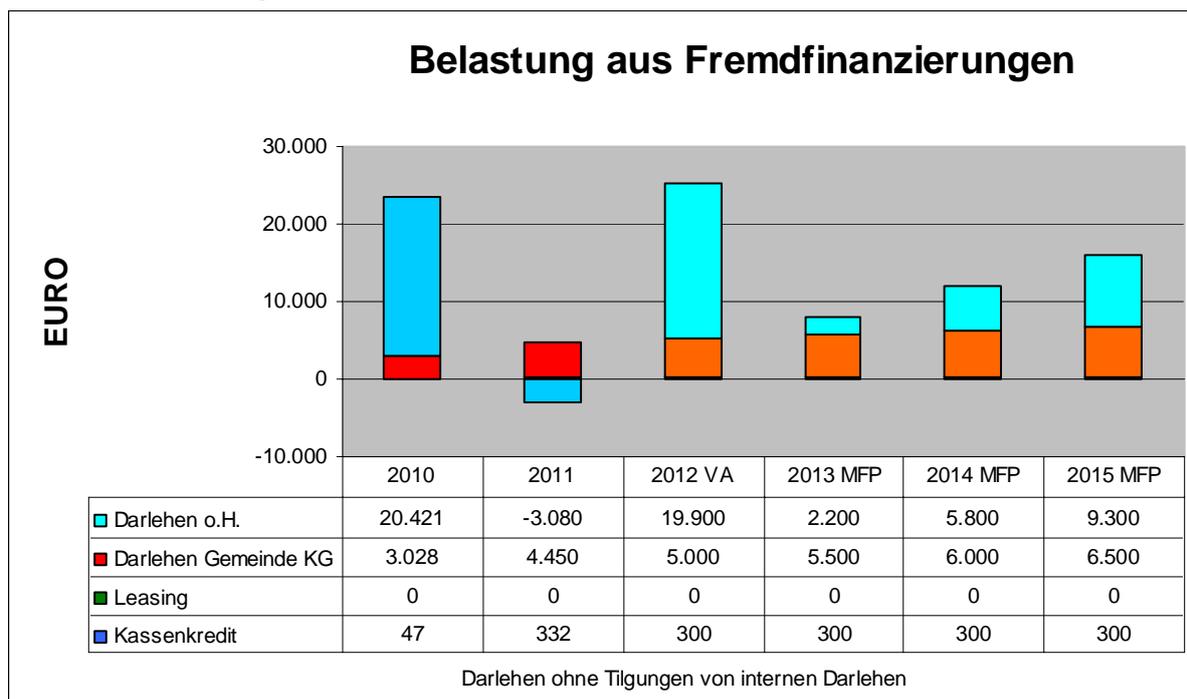
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 und 2010 bei 45,38 % bzw. 45,73 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen spürbar auf 40,16 %. Der Voranschlag 2012 geht von einer leichten Steigerung auf sodann 41,88 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen im Vergleich der Jahre 2009 bis 2011 von 16,51 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg um nur 3,09 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	286.807,58	307.697,62	282.076,35	283.800
Rettungsbeitrag	15.617,37	14.222,87	13.328,71	13.400
BAV Beitrag	0	0	0	0
Gemeindeumlagen	302.424,95	321.920,49	295.405,06	297.200
Tierkörperverwertung	9.000,32	9.000,32	8.924,48	9.100
Krankenanstaltenbeitrag	247.860,00	262.088,00	271.822,00	272.500
Landesumlage	20.211,22	18.996,93	21.226,27	22.700
Sonstige Umlagen	277.071,54	290.085,25	301.972,75	304.300
Gesamtsumme	579.496,49	612.005,74	597.377,81	601.500

Eine Steigerung von 9,67 % bzw. rund 24.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 der Krankenanstaltenbeitrag. Die Landesumlage erfuhre im gleichen Zeitraum eine Steigerung um rund 5 % bzw. rund 1.000 Euro. Die Sozialhilfeverbandsumlage reduzierte sich um rund 1,65 % bzw. rund 4.700 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Hohe Annuitäten- bzw. Zinszuschüsse führen dazu, dass die Gemeinde annähernd hohe Zuschüsse für die Darlehen erhält als Ausgaben für den Annuitätendienst anfallen. So kam es im Jahr 2011 sogar zu einem Überhang von rund 3.000 Euro. Im Jahr 2010 waren für den Annuitätendienst rund 20.000 Euro aufzuwenden, gleiches prognostiziert der Voranschlag des Jahres 2012. Im Mittelfristigen Finanzplan geht man im Jahr 2013 von einem aus dem ordentlichen Haushalt zu tragenden Nettoschuldendienst von 2.200 Euro aus, im Jahr 2014 von 5.800 Euro und im Planjahr 2015 von 9.300 Euro. Dies bedeutet für den Gemeindehaushalt eine überaus entlastende Wirkung.

Im Schuldennachweis der Gemeinde Julbach sind auch Darlehen abgebildet, die sich die Gemeinde selbst aus ihren Rücklagen zur (Zwischen-)Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben der Freiwilligen Feuerwehren gewährte. Diese sogenannten „Inneren Darlehen“ sind aber nicht im Schuldennachweis abzubilden, sondern, da es sich um Rücklagenmittel handelt, nur im dafür vorgesehenen Rücklagennachweis.

Die gewährten „Inneren Darlehen“ (vorübergehende Rücklagenentnahmen für nicht deren Zweck entsprechende Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes) sind aus dem Schuldennachweis zu nehmen. Für die Verbuchung von Rücklagenentnahmen, wie auch für deren Rückführung ist, unabhängig davon, ob es sich um endgültige oder zwischenzeitliche Rücklagenbewegungen handelt, ausnahmslos die Post 298 heranzuziehen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand (ohne „Innere Darlehen“) im Gemeindehaushalt mit rund 5.258.300 Euro ausgewiesen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Darlehen der Schuldenarten 2 und 3 (Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden bzw. deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird).

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.719 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 3.059 Euro. Unter Hinzurechnung der Verschuldung der „Gemeinde KG“ im

Ausmaß von 240.000 Euro erhöht sich die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Julbach bereits auf rund 3.199 Euro.

Der Voranschlag 2012 sieht weitere Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 1.108.500 Euro für Kanalbauvorhaben vor. Der Gesamtschuldenstand wird, ohne „Innere Darlehen“, nach derzeitigem Stand am Ende des Jahres 2012 bei rund 6.197.000 Euro liegen, die Pro-Kopf-Verschuldung damit auf 3.605 Euro ansteigen, unter Hinzurechnung der Schulden der „Gemeinde KG“ auf rund 3.745 Euro.

Um der Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Julbach Einhalt zu gebieten, können neue Darlehensverbindlichkeiten – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich derzeit zwischen 0,993 % und 2,5 %. Die Zinssätze sind überwiegend als marktkonform zu bezeichnen.

Verschiedene Darlehen weisen im Schuldennachweis Abweichungen zu den tatsächlichen Laufzeiten auf. So weist das Darlehen Nr. 7 1012 20 betreffend ABA BA 06 nur eine Laufzeit von neun Jahren aus. Die tatsächliche Laufzeit beträgt aber 33 Jahre.

Die Darlehenslaufzeiten sind im Schuldennachweis den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Darlehen Gemeinde KG

Zur Finanzierung des über die „Gemeinde KG“ abgewickelten Vorhabens „Volksschulsanierung“ wurde im Jahr 2009 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2015 in Höhe von 240.000 Euro aufgenommen, da die Gemeinde noch mit der Zuteilung weiterer Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungsmitteln rechnet. Bislang wurden von Landesseite jedoch keinerlei Zusagen betreffend Zuerkennung weiterer Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungsmitteln getroffen, welche zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens erforderlich wären.

Die Gemeinde hat mit den zuständigen Landesstellen umgehend abzuklären, ob bzw. wann und in welcher Höhe mit dem zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens erforderlichen Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungsmitteln gerechnet werden kann.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Höchstrahmen wurde im Prüfzeitraum nicht überschritten.

Im gesamten Prüfzeitraum mussten Kassenkreditmittel nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, da zur Stärkung des Girostandes Rücklagenmittel herangezogen werden. Im Jahr 2010 fielen Kassenkreditzinsen in Höhe von nur rund 47 Euro an, im Jahr 2011 lagen diese bei rund 332 Euro. Der offene Kassenkredit betrug zum Jahresende 2011 rund 35.000 Euro.

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln zur Stärkung des Girostandes wird ordnungsgemäß in der durchlaufenden Gebarung dargestellt. Zum Jahresende werden die Rücklagenmittel wieder auf die jeweiligen (Rücklagen-)Subkonten retourniert, etwaige Außenstände müssen dann mittels Kassenkredit bedeckt werden.

Es wird keine buchhalterische Notwendigkeit gesehen, die Rücklagenmittel zum Jahresende wieder auf die jeweiligen Subkonten zu buchen. Jene Rücklagen, welche noch zur Stärkung des Girostandes benötigt werden, können auch jahresübergreifend (verbleibender Rest) in der durchlaufenden Gebarung verbleiben.

Um künftig Kassenkreditzinsen und Spesen zu vermeiden, haben Rücklagen – soweit vorhanden – auch jahresübergreifend zur Stärkung des Girostandes in der durchlaufenden Gebarung zu verbleiben. Ein Kassenkredit ist nur dann zu beanspruchen, wenn keine Rücklagenmittel mehr zur Verfügung stehen.

Der vom Gemeinderat genehmigte Kassenkreditrahmen wird von der Gemeinde dem kontoführenden Bankinstitut zugesprochen. Der Kassenkreditzinssatz lag im 2. Quartal 2012 bei 2,5 %.

Um sich marktkonforme Zinssätze zu sichern, hat die Gemeinde hinkünftig vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredites schriftliche Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen und dem daraus hervorgehenden Bestbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei einem kontoführenden Institut in den letzten Jahren zwischen 2.062 Euro (2009) und 2.755 Euro (2011). Dies bedeutet eine Kostensteigerung bei den Bankspesen um beinahe 34 % in den letzten drei Jahren.

Mit der kontoführenden Bank sind Verhandlungen betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen, wobei das Ziel eine spürbare Senkung dieser Ausgaben sein muss. Die Führung eines Subkontos für den Gebührenhaushalt wird als nicht erforderlich betrachtet.

Haftungen

Haftungen bestehen nur gegenüber der „Gemeinde KG“. Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 betrug der Stand an Haftungen insgesamt 240.000 Euro.

Leasing

Es bestehen seitens der Gemeinde Julbach keine laufenden Leasingverpflichtungen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 betrug rund 426.600 Euro und erhöhte sich im Jahr 2010 auf rund 467.400 Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 zeigt der Rücklagennachweis einen Rücklagenbestand in Höhe von rund 526.700 Euro. Der Rücklagenstand gliederte sich zum Ende des Finanzjahres 2011 wie folgt:

Rücklage	Stand Ende FJ 2011
Betriebsmittel	57,06 Euro
Wasser	201.265,98 Euro
Kanal	273.274,82 Euro
BGM Pensionsrücklage	52.092,07 Euro
Gesamt:	526.689,93 Euro

Darüber hinaus werden derzeit Rücklagenmittel in Höhe von rund 61.100 Euro als „Innere Darlehen“ zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet.

Die Rücklagen sind, so fern sie nicht zur Verstärkung des Girostandes beansprucht werden, auf Subkonten bzw. Sparbüchern angelegt. Die dort erzielte Verzinsung liegt bei maximal 0,5 %. Auch beim derzeitig äußerst niedrigen Zinsniveau sind vor allem in Anbetracht des veranlagten Betrages durchaus höhere Zinssätze zu erzielen.

Der Gemeinde werden Verhandlungen mit dem Kreditinstitut bezüglich einer höheren Verzinsung der Anlagegelder empfohlen. Die gebotenen Konditionen sollten jedenfalls auch mit anderen Banken verglichen werden.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält eine Beteiligung in Höhe der Pflichteinlage von 1.000 Euro an der „Gemeinde KG“.

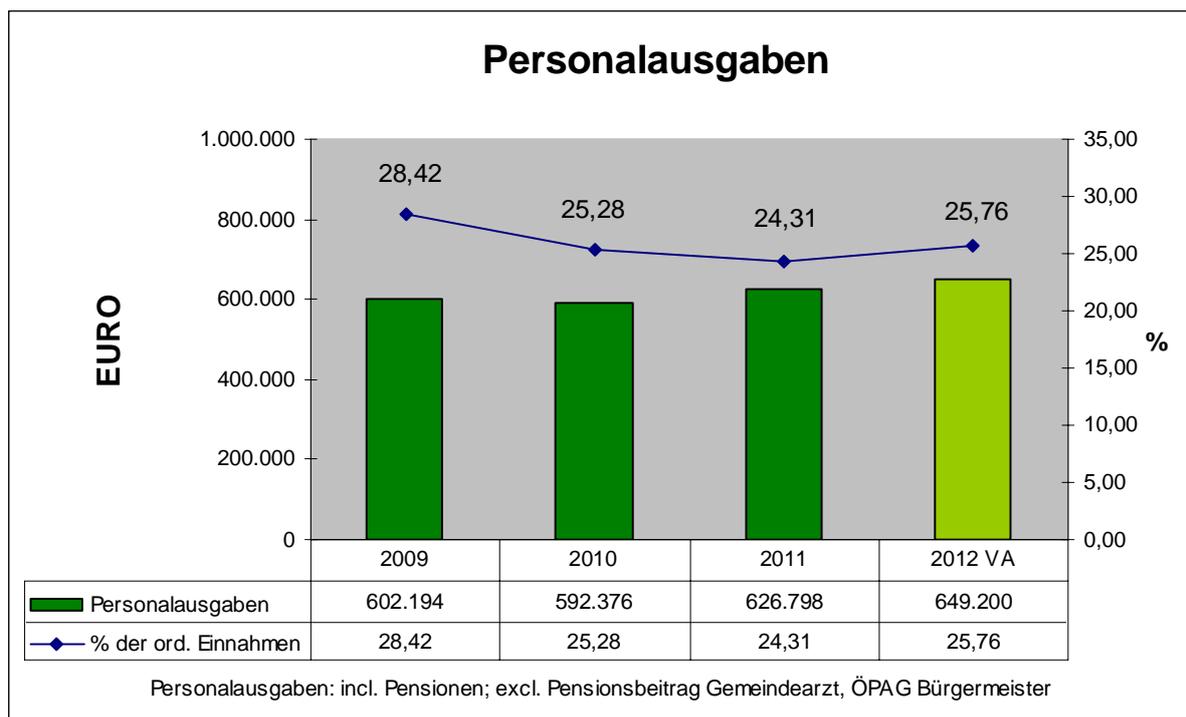
Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Julbach weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Stand in Höhe von rund 1.430.700 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung erscheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Nachweis über gegebene Darlehen

Die Gemeinde gewährte einem Verein für die Errichtung eines Kindergartens im Jahr 2000 ein Darlehen in Höhe von rund 327.000 Euro. Der noch offene Darlehensrest zum Ende des Jahres 2011 beträgt rund 284.000 Euro. Die Gemeinde Julbach erwarb Anfang des Jahres 2012 das Kindergartengebäude vom Verein. Dieser tilgte mit dem Käuferlös das offene Darlehen.

Personal



Einen Anstieg um rund 34.400 Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Jahr 2011. Im Voranschlag für das Jahr 2012 sind die Personalkosten mit 649.200 Euro präliminiert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 22.400 Euro bzw. rund 3,6 %.

Im Voranschlag des Jahres 2012 sind die Personalkosten aufgrund einer falschen Postenzuordnung (1/0000/581 anstelle 1/0000/7531) um 14.000 Euro höher ausgewiesen als in obenstehender Grafik. Von der Gemeindebuchhaltung wird dies im Nachtragsvoranschlag entsprechend berichtigt. Ausgehend von den (bereinigten) Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Jahr 2009 28,42 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Für das Jahr 2012 werden rund 25,76 % prognostiziert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalkosten in den wesentlichen Bereichen des Gemeindehaushalts auf. Die höchsten Personalkostensteigerungen verzeichnete der Kindergarten, gefolgt von Gemeindeamt und Bauhof.

Entwicklung	2009	2010	2011	2012	2009 / 2012
Amt	200.672,55	202.297,39	205.810,94	211.600,00	+ 10.900
Schule	43.828,99	43.740,95	44.850,73	46.500,00	+ 2.700
Kindergarten	198.637,79	187.710,73	209.216,64	220.600,00	+ 22.000
Bauhof	79.999,25	83.074,52	86.380,75	86.200,00	+ 6.200
Freibad	12.662,01	9.751,58	11.602,27	11.800,00	- 900
Pensionsbeiträge	60.406,07	60.566,88	66.084,08	65.500,00	+ 5.100

Die geringeren Personalkosten im Jahr 2010 im Bereich des Kindergartens begründen sich in einer vorübergehenden Karenzierung (ohne Bezugsfortzahlung) einer Bediensteten.

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt vier Personaleinheiten bei vier Bediensteten (davon zwei pragmatische) aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002, wo für Gemeinden in der Größenordnung von Julbach maximal fünf Vollzeitdienstposten vorgesehen sind.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden aber nicht nur im Bauhofbereich, sondern auch im Bereich der Gemeindeverwaltung gesehen.

Neben den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung finden sich noch zehn weitere Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • Bauhof | 2 Bedienstete / 2 PE |
| • Volksschule (Schulwart) | 1 Bediensteter / 1 PE |
| • Kindergarten | 6 Bedienstete / 4,83 PE |
| • Reinigung | 1 Bedienstete / 0,75 PE |

Während der Freibadesaison waren im Jahr 2012 drei Personen mit geringfügigem Beschäftigungsmaß angestellt.

Anmerkungen zur Bezugsverrechnung:

Eine stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der Bezugsverrechnung brachte keine Beanstandungen.

Schülerbeaufsichtigung

Der Schulwart erhält für die Schülerbeaufsichtigung eine monatliche Pauschalabgeltung von 239 Euro, denen 200 Aufsichtsstunden im Jahr zugrunde liegen. Dem hinzuzurechnen sind noch die Lohnnebenkosten, wodurch der Gemeinde jährliche Kosten von rund 3.500 Euro entstehen. Das Land Oberösterreich fördert die richtliniengemäße Durchführung der Schülerbetreuung mit einem maximalen Landeszuschuss von 50 % bzw. 8,75 Euro je Aufsichtsstunde. Die Durchsicht der an die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oberösterreich vorgelegten Jahresabrechnungen ergab einen jährlichen Beaufsichtigungsumfang von 184 Stunden im Schuljahr 2008 /2009, 181 Stunden im Schuljahr 2009/2010 sowie von 174 Stunden im Schuljahr 2010/2011.

Das an den Schulwart für die Schülerbeaufsichtigung ausbezahlte Pauschalentgelt mit einer Grundlage von 200 Aufsichtsstunden ist auf das durchschnittliche Ausmaß der letzten beiden Schuljahre (177 Stunden) anzupassen und künftig jährlich entsprechend zu evaluieren. Im Übrigen ist, folglich der Muster-Dienstanweisung für Schulwarte (Gem-70327/9 vom 11. Juli 1980) abzuklären, ob nicht im Rahmen der Dienstzeit diese Beaufsichtigung erfolgt.

Von der Gemeinde wurden dem Förderansuchen an die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oberösterreich jeweils die erforderlichen Stundennachweise beigelegt. Als Kostennachweis wurden aber nicht die tatsächlich aufgewandten Beträge von jährlich rund 3.500 Euro, sondern die geleisteten Stunden mit dem maximalen Förderbetrag von 8,75 Euro multipliziert. Da hievon das Land Oberösterreich nur 50 % förderte, kam es in den Jahren 2009 bis 2011 zu selbstverursachten Einnahmenverlusten für die Gemeinde im Gesamtausmaß von 3.120 Euro.

Um in den Genuss der maximalen Förderhöhe zu gelangen, hat die Gemeinde hinkünftig im Kostennachweis des Förderansuchens den tatsächlich entstandenen Aufwand anzugeben.

Geschäftsverteilungsplan/Aufgabenbeschreibungen

Ein den aktuellen Gegebenheiten entsprechender Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Darin sind die Aufgabenbereiche den einzelnen Bediensteten zugeordnet sowie deren Vertretungen geregelt. Es liegen auch entsprechende Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Bediensteten der Gemeinde vor.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof der Gemeinde Julbach zwei Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Ausgestattet ist der Bauhof mit zwei Traktoren (Baujahr 1988 und Baujahr 2003) sowie mit einem Kleinlastkraftwagen (Baujahr 2001). Der Winterdienst wird von der Gemeinde unter Beziehung dreier Landwirte erbracht.

Vergütungen

Für die geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter gelangte im Jahr 2011 ein Stundensatz von 25 Euro zur Verrechnung. Es wurde festgestellt, dass Vergütungsleistungen nicht allen Einsatzbereichen auch entsprechend zugeordnet wurden. Vergütungen der Fahrzeugkosten werden durchgeführt, jedoch nicht gesondert dargestellt.

Um eine transparente Kostendarstellung zu erreichen, sind die Arbeiten der Bauhofmitarbeiter in einem Tätigkeitskatalog zu definieren. Mittels genauer Stundenaufzeichnung sind dann die geleisteten Arbeitsstunden den jeweiligen Einsatzgebieten im Vergütungswege zuzuordnen. Eine gesonderte Darstellung der Fahrzeugkostenvergütungen erscheint empfehlenswert.

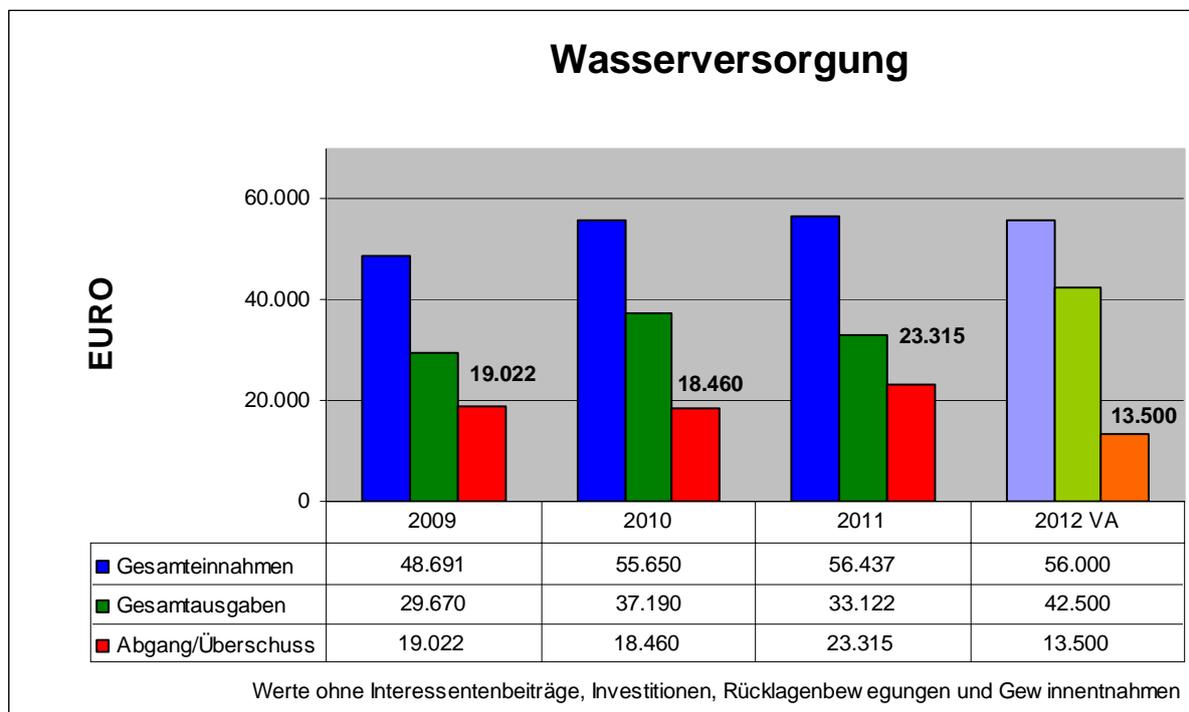
Kooperationen

Kooperationen werden von Seiten der Gemeinde Julbach bislang weder im Verwaltungs- noch im Bauhofbereich betrieben.

Die Gemeinde Julbach sollte mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann und diese dann auch entsprechend durch Kooperation nützen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Prüfzeitraum konnten im Bereich der Trinkwasserversorgung stets Überschüsse erzielt werden. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen beliefen sich diese auf rund 60.800 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Überschuss in Höhe von 13.500 Euro aus. Die Überschüsse wurden im Rahmen von Gewinnentnahmen zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen.

Für den Annuitätendienst im Bereich der Wasserversorgung mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund 47.500 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 40.600 Euro. Daraus errechnet sich ein Nettoaufwand von rund 6.900 Euro.

Das Wasserleitungsnetz erstreckt sich in der Gemeinde Julbach über eine Länge von rund 28 km. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rund 50 %.

Die Wasseranschluss- sowie die Wasserbezugsgebühren wurden im gesamten Prüfzeitraum im Rahmen der geltenden Richtlinien festgesetzt.

Die Wasserbezugsgebühr wurde im Jahr 2012 mit 1,03 Euro exkl. USt. festgesetzt. Dem hinzuzurechnen ist noch eine jährliche Grundgebühr im Ausmaß von 58 Euro exkl. USt. Aus diesen beiden Gebühren errechnet sich laut Gebührenkalkulation 2012 ein Kubikmeterpreis von 1,51 Euro exkl. Ust.

Im Jahr 2012 beträgt die jährlich für unbebaute, aber an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke eingehobene Bereitstellungsgebühr 50 Euro exkl. Ust.

Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei 1,04 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 1,43 Euro je Kubikmeter Wasser.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass im Bereich der Wasserversorgung zumindest 23 Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden und noch immer über eine private Wasserversorgung ihr Trinkwasser beziehen. Der Anschlusszwang besteht laut Oö. Wasserversorgungsgesetz für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage nur unter besonderen Bedingungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss(-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bereits während der Prüfung wurde von der Gemeinde begonnen, entsprechende Schritte zur Umsetzung des Anschlusszwanges bei den betroffenen Liegenschaften zu setzen.

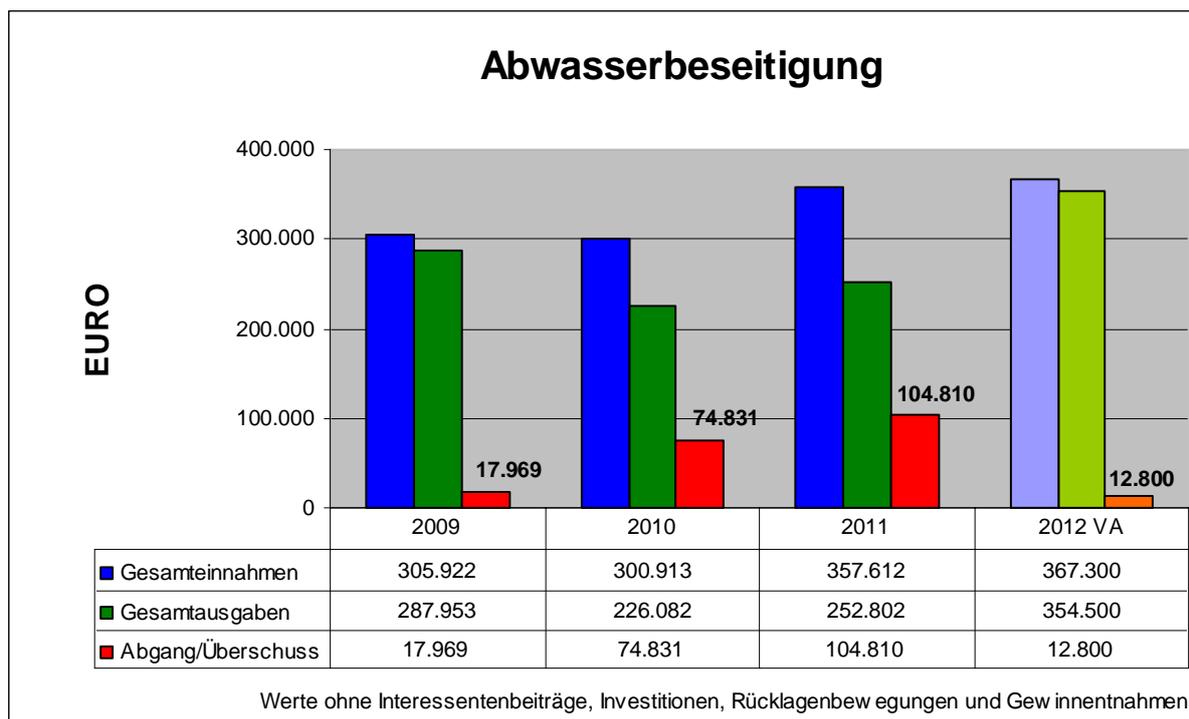
Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen. Betreffend der Durchsetzung des Anschlusszwanges an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage wird der Erlass IKD(Gem)-021448/34-2011 vom 25. März 2011 in Erinnerung gerufen.

Bei zumindest vier angeschlossenen Liegenschaften wurde kein oder nur geringer Verbrauch festgestellt. Hier wäre, neben der Tatsache, dass die Eigentümer darauf hinzuweisen gewesen wären, dass sie das benötigte Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu beziehen haben, zumindest die jährliche Grundgebühr vorzuschreiben gewesen.

Die Gemeinde verzeichnete aus oben angeführten Gründen sowohl bei den Anschluss- wie auch bei den Benützunggebühren jährlich nicht unwesentliche Einnahmenverluste.

Um weiteren finanziellen Schaden von der Gemeinde fernzuhalten hat diese umgehend sämtliche an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Eigentümer darauf hinzuweisen, dass sie das benötigte Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu beziehen haben. Darüber hinaus ist den Eigentümern jedes an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Objektes zumindest die Grundgebühr für den Wasserbezug ohne jede Verzögerung in Rechnung zu stellen.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 197.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben im Rahmen von Gewinnentnahmen zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2012 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 12.800 Euro prognostiziert. Der Gewinnrückgang basiert auf Ausgabensteigerungen, welche gegenüber dem Vorjahr rund 100.000 Euro betragen werden. Hauptgründe dafür sind einerseits steigende Annuitätenbelastungen aufgrund erforderlicher Darlehensneuaufnahmen. Andererseits steigen die anteiligen Kosten für die Gemeinschaftskläranlage und den Ableitungsstrang von rund 43.700 Euro im Jahr 2011 auf prognostizierte 113.400 Euro im Jahr 2012. Zurückzuführen ist diese überwiegend einmalig auftretende Kostensteigerung zum einen auf zusätzliche Personalkosten. Durch gesundheitliche Probleme der Klärwärter mussten Ersatzkräfte engagiert und bezahlt werden. Zum anderen sind im laufenden Jahr zahlreiche, mitunter sehr kostenintensive Reparaturen durchzuführen. Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass die nunmehr gewerblich durchgeführte Entsorgung des Klärschlammes auf Dauer zu höheren Kosten führen wird.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2011 insgesamt rund 200.000 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 207.000 Euro. Dies bedeutet, dass um rund 7.000 Euro mehr an Schuldendienstätzen vereinnahmt werden konnten, als für den Annuitätendienst erforderlich gewesen ist.

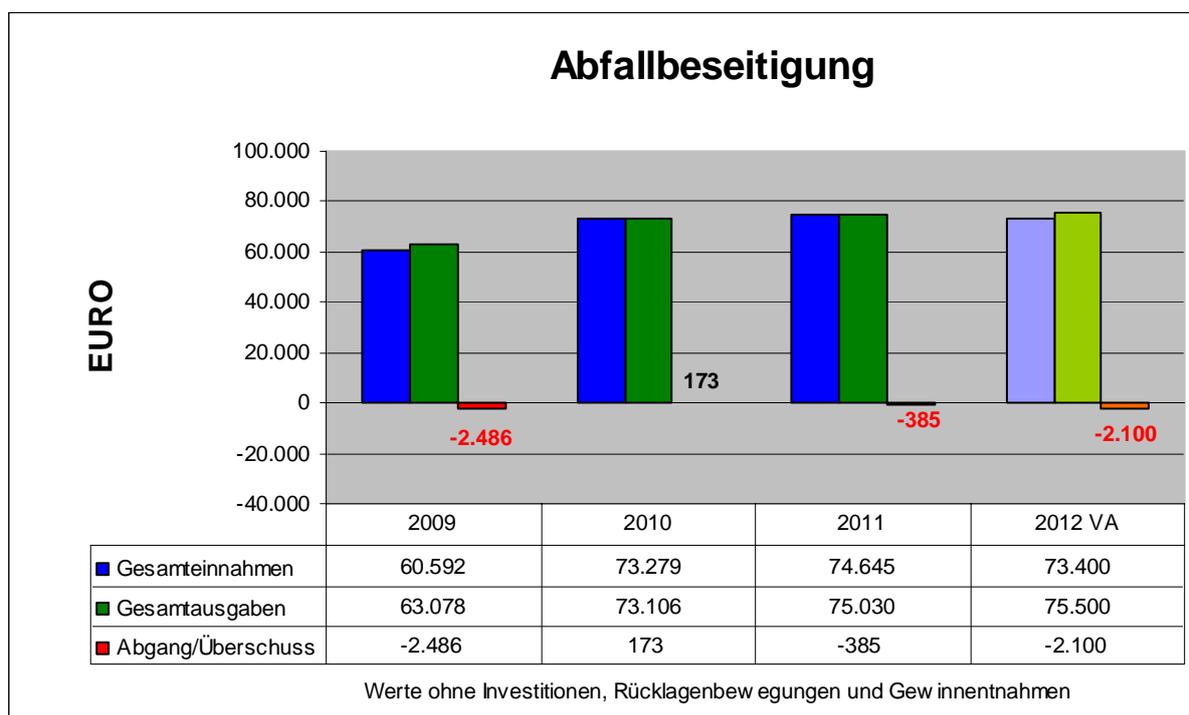
Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 43 km. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rund 88 %.

Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren wurden im gesamten Prüfzeitraum im Rahmen der geltenden Richtlinien festgesetzt. Die jährliche Mindestgebühr für die Kanalbenutzung betrug im gesamten Prüfzeitraum 100 Euro exkl. Ust.

Die jährliche Mindestgebühr ist künftig jährlich analog der Benutzungsgebühr anzuheben.

Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei 3,15 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 3,98 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung (inkl. Altstoffsammelinsel) verzeichnet im Prüfzeitraum einen Gesamtabgang von rund 2.700 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Betriebsabgang in Höhe von 2.100 Euro aus. Als Hauptursache für die Abgänge zeichnet die sogenannte Altstoffsammelinsel, da hier von der Gemeinde die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu übernehmen sind. Der Bereich Haus- und Biomüllentsorgung konnte bislang überwiegend ausgeglichen geführt werden.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Der BAV erbringt seit dem Jahr 2004 sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei aber die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag.

Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt im Jahr 2011 einer Erhöhung unterzogen. Diesen liegt ein vierwöchiges Abfuhrintervall (13 Abfuhrungen) zu Grunde.

Für die Entsorgung von Biomüll werden von der Gemeinde Biomüllsäcke abgegeben. Diese werden vom Betreiber einer Kompostanlage wöchentlich abgeholt und weiterverarbeitet.

beschlossene Einführung einer alterserweiterten Kindergartengruppe für die Betreuung von Volksschulkindern und die damit erforderlich gewordene Aufnahme einer Hortpädagogin wird die Ausgabensituation im Bereich der Kinderbetreuung noch weiter verschärfen.

Betreffend der Einführung einer alterserweiterten Kindergartengruppe für die Betreuung von Volksschulkindern erscheint es nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht unverständlich, dass hier keine Kooperationsmöglichkeit mit entsprechenden Einrichtungen in Nachbargemeinden gesucht wurde.

Zum 31. Dezember 2011 waren im Kindergarten neben der gruppenführenden Leiterin (0,9875 PE) noch zwei Kindergartenpädagoginnen (1,3 PE), eine Stützkraft/Helferin (0,975 PE) sowie zwei Helferinnen (1,5708 PE) im Kindergarten beschäftigt. Diese Personalausstattung wird gerade im Hinblick auf die in den Nachmittagsstunden zu betreuende Kinderanzahl (nur 17 von 42 lt. Kindertagesheimstatistik 2011/2012) als hoch angesehen.

Die Reinigung wird von einer Bediensteten mit 15 Wochenstunden unter Mithilfe einer Helferin, welcher dafür 10 Wochenstunden zur Verfügung stehen, durchgeführt.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin von der Gemeinde in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren. Der Reinigungsablauf ist jedenfalls zu optimieren, hier wird ein Einsparungspotential von bis zu 0,25 PE gesehen.

Ausspeisung

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt durch das Kindergartenpersonal. Der Portionspreis lag im Jahr 2011 bei 3,00 Euro. Die Essensportionen werden vom Bezirksaltenheim Ulrichsberg bezogen. Über den Prüfzeitraum gesehen konnte die Ausspeisung ohne nennenswerten Fehlbetrag geführt werden.

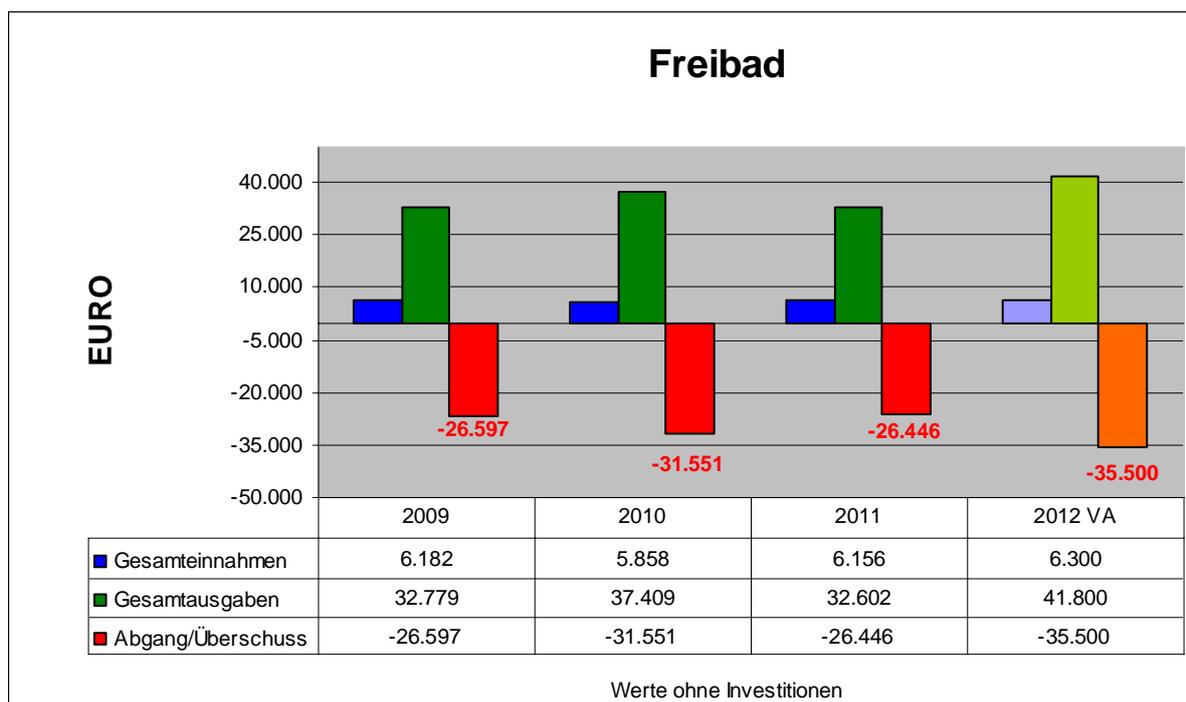
Transport der Kindergartenkinder

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für die Begleitperson lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 10.840 Euro, im Jahr 2011 alleine bei rund 4.060 Euro. Die Busbegleitung wird abwechselnd von Kindergartenhelferinnen wahrgenommen. Der dafür anfallende Personalkostenanteil kann aber mangels erfolgter Aufgliederung nicht direkt den Transportausgaben angelastet werden.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im gesamten Prüfzeitraum ein monatlicher Beitrag von 8 Euro inkl. Ust. eingehoben.

Aus Gründen der Transparenz wird vorgeschlagen, den Bereich „Transport von Kindergartenkindern“ im Gemeindehaushalt einem eigenen Abschnitt mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben (inkl. anteiligen Personalkostenaufwand für die Busbegleitung) zuzuordnen.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 84.600 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 28.200 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 35.500 Euro aus, wobei für die Abgangssteigerung ein erhöhter Instandsetzungsaufwand ausschlaggebend ist.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2009	63	422 €
2010	52	607 €
2011	61	434 €

Der Dienst im Freibad wird von Aushilfskräften und Ferialpraktikanten übernommen. Im Jahr 2012 muss, mangels geeigneter Aushilfskräfte, auch ein Bauhofmitarbeiter im Freibad zum Einsatz kommen. Das Freibad ist, abhängig von den Witterungsverhältnissen, von Anfang Juni bis Ende August geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Je nach Witterung und Besucherfrequenz legt die Gemeinde besondere Öffnungszeiten fest.

Um die Personalkosten geringer halten zu können, sollte eine generelle Einschränkung der Regelöffnungszeit in den Abendstunden in Erwägung gezogen werden.

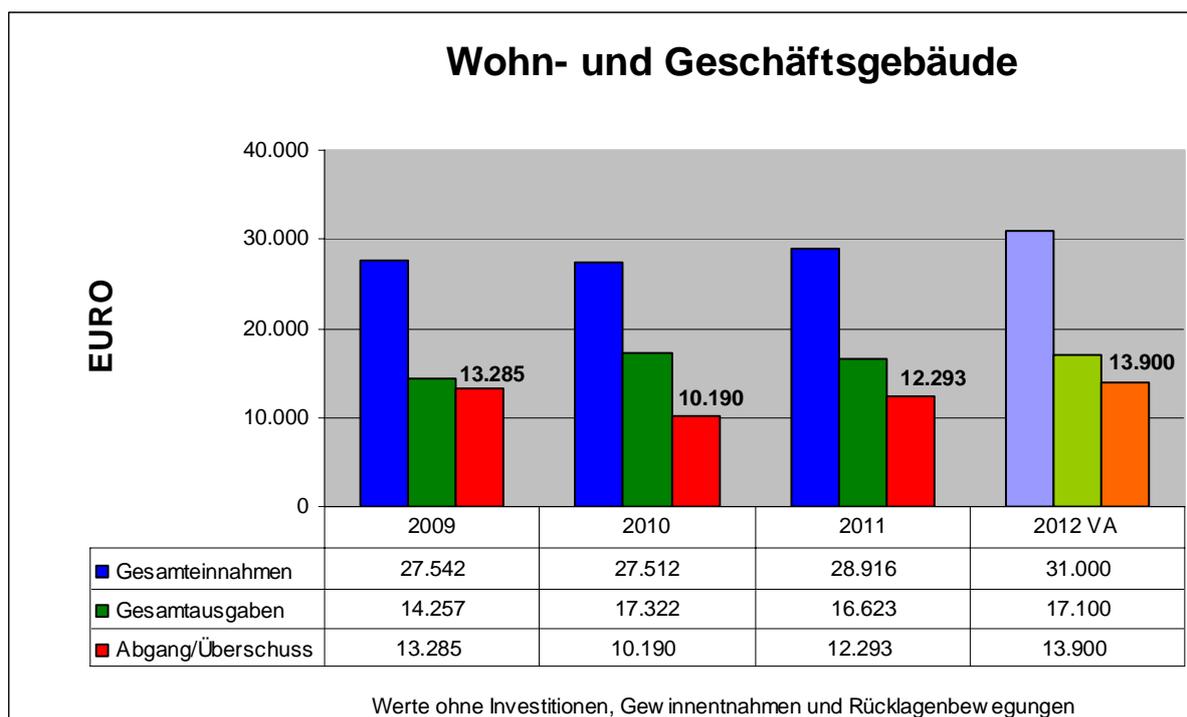
Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2011 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,50 Euro. Konnten im Jahr 2010 noch insgesamt 124 Saisonkarten verkauft werden, so sank deren Verkaufszahl im Jahr 2011 auf 80 Stück. Die Preise lagen im Jahr 2011 zwischen 15 Euro (Pflichtschüler) und 60 Euro (Erwachsene).

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2013 zumindest entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise künftig jährlich dementsprechend anzupassen.

Das Badebuffet ist an einen Privatunternehmer verpachtet. Die Gemeinde verrechnet keinen Pachtzins sondern stellt – da sich laut Angabe der Gemeinde sonst kein Betreiber gefunden hätte – dem Pächter nur die anfallenden Stromkosten in Rechnung.

Eine Verpachtung ohne entsprechende Pachteinnahmen zu erzielen widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die Gemeinde hat mit dem Pächter einen adäquaten Pachtzins zu vereinbaren, dessen Grundlage neben einer Fixpacht auch der erzielte Umsatz des Badebuffets oder die Besucherfrequenz des Freibades sein könnte.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Julbach vermietet im sogenannten „Lehrerwohnhaus“ zwei Wohnungen und eine Arztpraxis sowie in der alten Volksschule insgesamt vier Wohnungen. Diese Vermietungen brachten der Gemeinde jährliche Überschüsse, welche im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 35.800 Euro lagen. Anstehende Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden werden in Verbindung mit den daraus resultierenden Finanzierungskosten die Ertragssituation künftig merklich verändern.

Bevor notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden in Angriff genommen werden, sollte die Gemeinde jedenfalls prüfen, ob nicht deren Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Anmerkungen zu den Mietverträgen

Mit 01.März 1994 wurden für die Neuvermietung von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz) festgesetzt. Diese sind somit bei Neuvermietungen ab 1.3.1994 heranzuziehen. Die maßgeblichen Richtwertsätze wurden jedoch von der Gemeinde Julbach bei Neuvermietungen nicht in voller Höhe angewandt, wodurch sich ein nicht gerade unwesentlicher Einnahmenentfall ergibt.

Sämtliche Mietverträge unterliegen einer Indexanpassung. Es wurde vereinzelt festgestellt, dass Mietzinserhöhungen nicht immer ehest möglich, sondern erst mit mehrmonatiger Verspätung vollzogen wurden. Dadurch konnte die Gemeinde das mögliche Einnahmenpotential nicht vollständig ausschöpfen.

Die Gemeinde Julbach hat hinkünftig die Mieten entsprechend den sich im Mietrechtsgesetz bietenden Möglichkeiten festzusetzen und die Mieterhöhungen zeitgerecht vorzunehmen.

Während den Mietern Verwaltungskostenpauschalen vorgeschrieben werden, ist die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen nicht vorgesehen.

Die Gemeinde hat hinkünftig den Mietern Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten vorzuschreiben.

Garagen und Carportabstellplätze

Die Gemeinde vermietet zwei Garagenabstellplätze zu äußerst geringen Konditionen, die in der Gesamtmiete der jeweiligen Nutzer integriert sind. Im Jahr 2012 wurde auch ein Carport bei der Volksschule errichtet, für deren Benützung bislang keine entsprechenden Verträge abgeschlossen wurden. Da auch keine Festlegung über die Höhe der Miete besteht, werden diese derzeit kostenlos den Nutzern überlassen.

Die Gemeinde hat die Garagenmieten nach ortsüblichen Preisen festzulegen. Für die Benützung der Carportabstellflächen sind entsprechende Nutzungsverträge samt Festlegung der monatlichen Mietzinse abzuschließen.

Betreutes Wohnen

Insgesamt acht Wohneinheiten stehen für betreutes Wohnen in der Gemeinde Julbach zur Verfügung. Die vertraglich geregelte Übernahme der Betriebs- und Mietkosten für den Gemeinschaftsraum sowie die vertraglich geregelte Übernahme der Leerstandskosten ab dem siebenten Monat verursachte für die Gemeinde im Prüfzeitraum Kosten von rund 11.000 Euro. Der Voranschlag 2012 sieht dafür Ausgaben in Höhe von 3.500 Euro vor.

Einweisungsrecht in Genossenschaftswohnungen

Die Gemeinde Julbach hat das Einweisungsrecht für 20 Genossenschaftswohnungen. Der für die Gemeinde dafür anfallende Verwaltungsaufwand wird als sehr gering bezeichnet.

Grund- und Waldbesitz

Die Gemeinde steht nicht in Besitz nennenswerter Grundstücksreserven. Der Waldbesitz der Gemeinde beläuft sich auf rund 2,4 Hektar, wobei sich dieser in einem Wasserschutzgebiet befindet. Die Waldbewirtschaftung erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Die dafür anfallenden Arbeitsstunden werden im Voranschlag nicht entsprechend dargestellt.

Die im Bereich der Waldbewirtschaftung anfallenden Bauhofleistungen sind hinkünftig im Vergütungswege entsprechend darzustellen. Auch sollte ein Verkauf der Waldfläche von der Gemeinde in Erwägung gezogen werden.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Im § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist geregelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Julbach wurde das Sitzungsgeld per Verordnung zuletzt am 10. Juli 1998 mit 1,2 % für Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes festgelegt. Für Ausschusssitzungen beträgt das Sitzungsgeld ebenfalls 1,2 %, für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 1,6 %. Ausgangsbasis ist jeweils die Höhe des Bezuges eines nebenberuflichen Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2009	2010	2011
Betrag	3.633,31 Euro	3.985,85 Euro	3.643,10 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2009 und 2011 zu jeweils vier Sitzungen zusammen, im Jahr 2010 zu fünf Sitzungen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Neben der klassischen Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden oftmals keine weiteren Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	4.098,14	4.247,03	5.405,52
vom GR festgelegte Höchstgrenze	4.600,00	5.000,00	4.500,00
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.631,20	7.257,90	7.485,00
% des möglich. Rahmens	61,80	58,52	72,22
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	0,00	3.017,39	1.561,80
vom GR festgelegte Höchstgrenze	800,00	3.000,00	2.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.315,60	3.628,95	3.742,50
% des möglich. Rahmens	0	83,15	41,73

Der vorgegebene Höchstrahmen wurde über den Zeitraum 2009 bis 2011 gesehen zu rund 57 % in Anspruch genommen.

Der gesetzlich festgelegte Rahmen wurde immer eingehalten, jedoch wurden im Jahr 2010 bei den Repräsentationsausgaben und im Jahr 2011 bei den Verfügungsmitteln die vom Gemeinderat dem Bürgermeister im Voranschlag zugestandenen Mittel um insgesamt 922,91 Euro überschritten. Die Repräsentationsausgaben des Jahres 2011 beinhalten unter anderem auch die Ausgaben für die Eröffnung des neuen Amtshauses.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben ist hinkünftig zu beachten, dass der Bürgermeister nur in jener Höhe, die ihm vom Gemeinderat im Voranschlag zugestanden wurde, Ausgaben tätigen kann.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde auch keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln festgestellt.

Im Zusammenhang mit Repräsentations- und Verfügungsmitteln ergeht der Hinweis, dass der Bürgermeister nicht berechtigt ist, Belege als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm – nach dem er diese zuvor aus Privatgeldern bezahlt hat – selbst überwiesen oder ausbezahlt werden. Das Anweisungsrecht hat künftig der zur Vertretung ermächtigte Vizebürgermeister wahrzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2009 und 2011 überschritten. Hätte die Gemeinde hier maximal 26.200 Euro bzw. 25.800 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, wurden dafür rund 28.400 Euro bzw. 29.200 Euro ausgegeben. Dies bedeutete Fördersätze von rund 16,30 Euro bzw. 17 Euro je Einwohner. Im Jahr 2010 wurde der vorgegebene Höchstrahmen für freiwillige Leistungen eingehalten, gleiches gilt auch für den Voranschlag 2012.

Der Maximalrahmen für freiwillige Leistungen und Subventionen in Höhe von 15 Euro je Einwohner ist künftig immer einzuhalten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Von den Förderwerbern werden entsprechende Verwendungsnachweise angefordert.

Um einen "Subventionsautomatismus" auszuschließen wird empfohlen, vermehrt projektbezogene Förderungen zu vergeben. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Auch wird dem Gemeinderat empfohlen, bindende Richtlinien für die Vergabe von Subventionen zu beschließen.

Wirtschaftsförderungen

Eine in den betreffenden Fördererlässen des Landes Oberösterreich als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Gemeinde Julbach aufgrund eines entsprechenden Ansuchens im Prüfzeitraum einem Betrieb gewährt. Der Aufwand dafür lag im Jahr 2009 (letzte Jahresrate) bei rund 1.100 Euro.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2012 wurde eine Wirtschaftsförderung für den Nahversorger beschlossen, um dessen Weiterbestand abzusichern. Die Höhe soll sich nach der vom Betrieb in den Jahren 2011 und 2012 an die Gemeinde geleistete Kommunalsteuer richten und in den Jahren 2012 und 2013 zur Auszahlung gelangen.

Die in den Jahren 2012 und 2013 an den Nahversorger auszahlende Wirtschaftsförderung von jährlich rund 2.000 Euro ist als freiwillige Leistung ohne Sachzwang zu werten und kann daher nur im Rahmen der erlassmäßig vorgegebenen Möglichkeit gewährt werden.

Nahwärme Julbach

Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude werden mit Nahwärme beheizt. Diese wird von einem privaten Wärmelieferanten bereitgestellt. Bei Durchsicht von Wärmelieferverträgen musste festgestellt werden, dass die Anschlusswerte zu hoch sind. Die nunmehr generalsanierte Volksschule hat laut Wärmeabrechnung 2011/2012 einen Anschlusswert (inkl. Lehrerwohnhaus) von 132 KW, obwohl sich laut der vorliegenden Abrechnung ein Anschlusswert von 65 KW ergeben würde. Auch der Anschlusswert bei der alten Volksschule liegt mit 35 KW deutlich über jenem Wert, welcher sich aus der Jahresabrechnung 2011/2012 mit 18 KW ableiten ließ.

Mit dem Wärmelieferanten sind Verhandlungen zur Anpassung der Anschlusswerte (Grundgebühren) an die tatsächlichen Gegebenheiten zu führen.

Aus den Abrechnungen 2011/2012 war zu ersehen, dass beim neuen Amtshaus ein Megawattpreis von 109,78 Euro, bei der Volksschule und beim Lehrerwohnhaus von 128,07 Euro sowie bei der alten Volksschule ein Megawattpreis von 129,83 Euro verrechnet wurde. Laut Biomasseerlass des Landes OÖ wäre in diesem Zeitraum ein maximaler Megawattpreis von € 98,63 noch akzeptabel.

Die Gemeinde hat in Anlehnung an den Biomasseerlass des Landes OÖ vom Betreiber günstigere Preise für die Gemeindegebäude einzufordern.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Julbach sowie der „Gemeinde KG“ für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 VA
Prämienaufwand	16.425,49 Euro	15.894,63 Euro	15.679,15 Euro	15.700 Euro

Die im Vergleich zu den Folgejahren höhere Prämienleistung im Jahr 2009 begründet sich in einer im Zusammenhang mit dem Amtshausneubau abgeschlossenen Bauwesenversicherung, der eine einmalige Prämie in Höhe von 1.244,50 zugrunde lag.

Gebäudeversicherungen

Die betreffenden Versicherungsverträge wurden 2009 unter Einbeziehung eines unabhängigen Beraters neu ausgeschrieben und befinden sich daher durchwegs auf aktuellem Stand. Deckungsumfänge und Versicherungssummen sowie die dafür zu zahlenden Prämien sind als angemessen zu betrachten.

Rechtsschutzversicherung

Die Gemeinde hat eine äußerst umfangreiche Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet neben Fahrzeugrechtsschutz auch eine Vielzahl an Rechtsschutzdeckungen für Organe und Bedienstete der Gemeinde. Der jährliche Prämienaufwand betrug im Jahr 2011 dafür beinahe 3.000 Euro.

Die Versicherungsleistung ist auf jene Bereiche einzuschränken, welche für die Gemeinde selbst erforderlich sind. Rechtsschutzsparten, die dem persönlichen Interesse der versicherten Personen zuzuordnen sind (Sozialversicherungsrechtsschutz, Vorsatzdelikte, Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen udgl.), sind aus dem Vertrag zu nehmen.

Elektronikversicherungen:

Eine Notwendigkeit für den Abschluss dieser Versicherungssparte wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und die Verträge gegebenenfalls zu stornieren.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen

Die letzten Änderungen bei den Haftpflichtversicherungen für Fahrzeuge liegen zum Teil schon mehr als ein Jahrzehnt zurück, Deckungsumfänge und Prämien können daher nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Die Haftpflichtversicherungen der Gemeindefahrzeuge sind mit dem Ziel, höhere Deckungsumfänge bei niedrigeren Prämien zu erhalten, einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren lag die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 innerhalb des Bezirksdurchschnittes. Erscheinen jährliche Aufwendungen von rund 20.000 Euro für die beiden Freiwilligen Feuerwehren durchaus berechtigt, so sind die für das Jahr 2012 prognostizierten Aufwendungen von mehr als 23.000 Euro doch zu hoch gegriffen.

Die Gemeinde hat die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe des Durchschnitts der letzten Jahre (rund 20.000 Euro) zu deckeln.

Wurden Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften erzielt, so wurden diese auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und vereinnahmt. Die Entgelte für die Mannschaft werden an die Freiwilligen Feuerwehren weitergeleitet.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise die als Risikoobjekte eingestuften Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die gesetzlich vorgegebenen Intervalle werden vor allem bei Kleinhausbauten nicht eingehalten. Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die ein Überschreiten der Frist ausschließen. Weiters muss gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen nur rund 220 Euro.

Im Hinblick auf die äußerst geringen Außenstände kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern die nötige Sorgfalt bescheinigt werden. Es zeigte sich auch, dass die gesetzlich geregelte Vorschreibung von Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschlägen erfolgt, die Notwendigkeit dafür aber sehr gering ist.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen. Es bestehen keine Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung.

Bestellwesen

Regelungen über die Durchführung des schriftlichen Bestellwesens sind existent. Darin festgehalten ist, dass für jede Bestellung, unabhängig von der Bestellsomme, ein Bestellschein auszufertigen ist. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass diese Regelung nicht immer eingehalten wird.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird die Festlegung einer Betragsgrenze empfohlen, ab welcher Bestellscheine auszufertigen sind. Im Gegenzug dafür sind dann aber Bestellscheine jedenfalls vor Bestellung auszufertigen und mit den entsprechenden Unterschriften der Bestellbefugten zu versehen.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten wird empfohlen, jedenfalls bei Bestellsommen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen.

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Julbach & Co KG“. Von der „Gemeinde KG“ wurden bisher die Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ und „Volksschulsanierung 2. Etappe“ mit einem Investitionsvolumen von 1.464.600 Euro bzw. 531.600 Euro abgewickelt. Der Jahresabschluss 2011 der „Gemeinde KG“ zeigt im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, im außerordentlichen Haushalt ist ein Abgang von 688,63 Euro ausgewiesen.

Im Rahmen der Buchführung der „Gemeinde KG“ sind die diesbezüglichen Verbuchungsempfehlungen, insbesondere auch jene, welche die Verbuchungen des Liquiditätszuschusses betreffen, unbedingt einzuhalten.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Überschuss von rund 26.100 Euro aus. Von den insgesamt sieben Vorhaben (ohne jene für Zwischenfinanzierungen) des außerordentlichen Haushaltes zeigten drei ein ausgeglichenes Ergebnis und eine Maßnahme einen Überschuss. Bei drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 enthaltenen Vorhaben:

- Amtsgebäudeneubau
- FF Julbach Fahrzeugankauf (mit Zwischenfinanzierung)
- Gehsteigerrichtung Hochkraml
- Wasserversorgung BA 02 Pomeisling
- Kanal BA 04 Ortschaften
- Kanal BA 05 Kriegswald / Bräuerau
- Kanal BA 06 Bräuerau

Investitionsvorschau

Für vier neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.431.800 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Die Investitionskosten teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- | | |
|---|--------------|
| • Kanalbau BA 06 (Weiterführung) | 755.300 Euro |
| • Kanalbau BA 07 (Neu) | 465.000 Euro |
| • Löschfahrzeugankauf FF Hinterschiffel (Neu) | 146.500 Euro |
| • Ankauf Gehsteigräum- und Mähgerät (Neu) | 40.000 Euro |
| • Ankauf Mähgerät für TSU Julbach (Neu) | 25.000 Euro |

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden zwei Bauvorhaben, welche mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1.669.000 Euro über die „Gemeinde KG“ abgewickelt wurden, einer näheren Betrachtung unterzogen. Auch der Ankauf zweier Rasenmähertraktoren (die Abwicklung erfolgte im außerordentlichen Gemeindehaushalt) wurde einer Prüfung unterzogen.

Neubau Amtsgebäude

Der für dieses Vorhaben genehmigte Finanzierungsplan vom 9. April 2009 ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.530.000 Euro aus. Tatsächlich ausgegeben wurden für diese Baumaßnahme insgesamt rund 1.464.580,73 Euro. Die genehmigten Gesamtbaukosten konnten somit um rund 65.400 Euro unterschritten werden. Das Vorhaben ist fertig gestellt, abgerechnet und ausfinanziert. Die Gliederung der für die Ausfinanzierung erforderlichen Einnahmen ist untenstehend angeführt:

Einnahmen	lt. Finanzierungsplan	lt. Rechnungsabschluss
Anteilsbeitrag o.H.	100.000 Euro	33.580,73 Euro
sonstige Einnahmen	0 Euro	1.000,00 Euro
Bedarfszuweisungen	1.430.000 Euro	1.430.000,00 Euro
Gesamt:	1.530.000 Euro	1.464.580,73 Euro

Auftragsvergaben:

Mit der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauaufsicht, Baustellenkoordination sowie der Abrechnung wurde ein Architektenbüro beauftragt. Die Ausschreibung der Aufträge erfolgte nach Gewerken, wodurch circa 25 Einzelaufträge zu vergeben waren. Sämtliche dieser Aufträge wurden dem dafür zuständigen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Angebotseinholung sowie die Erstellung von Vergabevorschlägen oblag dem mit der Planung und Bauabwicklung beauftragten Architekten. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.

Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen udgl.) sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinkünftig immer Vergleichsangebote einzuholen.

Zu einer stichprobenartig durchgeführten Überprüfung von Auftragssummen in Bezug auf die Abrechnungsbeträge ist Folgendes festzustellen. Bei zwei Überschreitungen der Auftragssummen wurden entsprechende Nachtragsangebote vorgelegt und die Auftragserweiterungen vom Gemeinderat beschlossen. Der Überschreitung der Auftragssumme bei den Dachdecker- und Spenglerarbeiten um rund 14 % bzw. rund 16.000 Euro lag kein entsprechender Nachtrag zugrunde.

Bei Überschreitungen von Auftragssummen sind schriftliche Nachtragsangebote einzuholen und die daraus folgenden Nachtragsaufträge dem zuständigen Gemeindeorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sanierung Volksschule (2. Bauabschnitt)

Neben der thermischen Gebäudesanierung wurden bei diesem Bauabschnitt auch diverse Innenraumsanierungen sowie ein barrierefreier Vorplatz gestaltet. Eine erste Kostenermittlung ging dabei von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 336.200 Euro netto aus. Unter Einbeziehung zusätzlicher Baumaßnahmen wurde von der Direktion Inneres und Kommunales ein Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311262/373-09 vom 17. Juli 2009) mit Gesamtkosten von rund 531.900 Euro für den 2. Bauabschnitt genehmigt. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von rund 531.600 Euro.

Auftragsvergaben:

Mit der Durchführung dieser Baumaßnahme wurde, wie auch bereits beim ersten Bauabschnitt (Turnsaalsanierung) eine Genossenschaft als Generalunternehmer beauftragt. Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauaufsicht, Baustellenkoordination sowie die Abrechnung wurde von dieser durchgeführt.

Bei beiden Bauabschnitten wurde der jeweilige Generalunternehmer vom Gemeinderat ohne vorherige Ausschreibung beauftragt.

Auch die Vergabe von Leistungen als Generalunternehmer sind einem Vergabeverfahren zu unterziehen.

Ankauf von zwei Rasenmätraktoren für die Gemeinde und den Sportverein Julbach

Intension der Gemeindeverantwortlichen war es, einen gemeinsamen Kleintraktor für die Gemeinde und den Sportverein anzukaufen. Dieser sollte auch für die Schneeräumung auf Gehwegen eingesetzt werden können. Die dafür vorliegende Kostenschätzung belief sich auf rund 67.000 Euro. Da man sich aber auf keinen gemeinsamen Kleintraktor einigen konnte, wurden im Jahr 2012 zwei getrennte Ansuchen auf Zuerkennung von Fördermitteln an das Land Oberösterreich gestellt und diese auch genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr für zwei Rasenmätraktoren auf 49.750 Euro (25.000 Euro Sportverein,

24.750 Euro Gemeinde). Da keiner der beiden Kleintraktoren für die Schneeräumung tauglich ist, wird dafür wohl noch ein weiteres Fahrzeug anzuschaffen sein.

Wie dieses Beispiel zeigt, scheitern Kooperationen mitunter auch im naheliegenden Bereich. Aus wirtschaftlicher Sicht absolut unverständlich müssen doch jetzt Service- und Wartungskosten für zwei Fahrzeuge getragen werden. Darüber hinaus ist die Frage der Gerätschaft für die Gehwegräumung nach wie vor ungeklärt.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Julbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 30. Oktober 2012 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und der Buchhalterin der Gemeinde Julbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 09. November 2012

Willnauer Johann